

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter Krieger**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verteidigung in Haftsachen - bes. Berücksichtigung der akt. Rechtsprechung der OLGs Köln und Koblenz**

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden

**Überwachung der Telekommunikation - Ermittlungspraxis und Verteidigungsmöglichkeiten**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung im Steuerrecht**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

**Kronzeugen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

**Revision einmal anders - Wie denkt und arbeitet ein Revisionsrichter**

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter Krieger**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

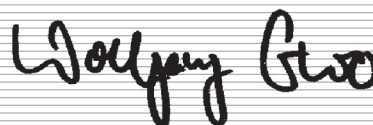
## **Aktuelles Steuerrecht**

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden

## **Aktuelle Probleme der Außen- und Steuerfahndungsprüfung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2012

